



Botschaft

Datum 5. Oktober 2021

Nr. 28

Alterszentrum Park – Erhöhung Pensionspreise im Alters- und Pflegeheim Ergaten Talbach

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 Abs. 2 Gemeindeordnung müssen die Einnahmen des Alterszentrums Park die Betriebskosten decken (Ausnahme: Parksiedlung Talacker - Vollkosten). Ausser bei der Erstellung der Bauten Talbach (1980/82) bzw. Ergaten (1990/91) wurden nie Steuergelder in Anspruch genommen, alle seitherigen Renovationen wurden aus erzielten Erträgen finanziert. Somit decken die Tarife des Alterszentrums Park heute mehr als die reinen Betriebskosten. Das Alterszentrum Park wünscht kostendeckende Tarife im Sinne einer umfassenden Vollkostenrechnung.¹ Zur Berechnung der entsprechenden Tarife werden die Kosten den verschiedenen Wohnformen sowie den jeweiligen Kostenträgern (Pension, Pflege und Betreuung) zugeordnet.

¹ Auszug aus Leitbild des AZP Ziff. 7

Das Alterszentrum Park wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt.

Betriebswirtschaftliche Grundsätze gelten in allen Bereichen. Die Betriebsrechnung, welche den Liegenschaftenunterhalt einschliesst, muss ausgeglichen sein. Wir erhalten keinerlei Subventionen. Die Amortisation und Verzinsung des investierten Kapitals jedoch geht zu Lasten der Stadt Frauenfeld und der Vertragsgemeinden.

Gemäss Art. 10 Abs. 1a Reglement über die Pensionspreise ist der Gemeinderat zuständig für die Festlegung der Zimmerpreise/Heimtaxe und den Eigenanteil der Betreuungs- und Pflege-taxe. Der Eigenanteil Pflege wird vom Kanton über die Normkosten festgelegt.

Curaviva Schweiz setzt in ihren Vorgaben für die Kostenrechnung bewusst auf eine Vollkostenrechnung und legt den Akzent auf die klare Trennung von Pension, Pflege- und Betreuungskosten. Die Kantone sind für die Finanzierung der Pflege-Restkosten zuständig und wollen keine Quersubventionierung von Pflege und Betreuung. Die Betreuungskosten müssen definiert sein und über die Betreuungstaxe finanziert werden.

Die Pensionstaxen decken die Kosten der Infrastruktur und Hotellerie-Leistungen im Zusammenhang mit der Pension. Sie sind pro Heim individuell zu berechnen und sind darauf ausgerichtet, die ermittelten Kosten aus der Kostenrechnung auch langfristig zu decken.

Diesen langfristigen Kosten muss auf Grund der gemachten Erfahrungen in der Tarifgestaltung mehr Rechnung getragen werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass mit dem in Zukunft zunehmenden Sanierungsbedarf weitere Preisanpassungen vorzunehmen sind.

Geschichte der Pensionspreise

Die vom Gemeinderat festgelegten Pensionspreise werden jeweils im Rahmen einer Preisspanne für alle 156 Betten im Alters- und Pflegeheim definiert. Die Pensionspreise wurden vor sechs Jahren zum letzten Mal angepasst.

Auf 1. Januar 2015 erfolgte eine Erhöhung um 3 Franken/Tag bei den Zweierzimmern (88 bis 99 Franken) und 5 Franken/Tag bei den Einerzimmern (113 bis 129 Franken) bei Ergaten-Talbach und im Betreuten Wohnen (Botschaft Nr. 36 vom 14. Oktober 2014)

Auf 1. Januar 2016 erfolgte letztmals eine Erhöhung der Zimmerpreise, nämlich um 3 Franken/Tag bei den Zweierzimmern (91 bis 102 Franken) und 5 Franken/Tag bei den Einerzimmern (118 bis 134 Franken) bei Ergaten-Talbach und im Betreuten Wohnen (Botschaft Nr. 2 vom 1. September 2015)

Auf 1. Januar 2017 erfolgte im Rahmen der vom Gemeinderat bewilligten Preisspanne eine Bereinigung der Zimmerpreise aufgrund der m²-Flächen. Die Pensionspreise liegen seither für Zweierzimmer zwischen 98–102 Franken/Tag und die Einerzimmer zwischen 108-130 Franken/Tag.

Die Vereinheitlichung der Betreuungstaxe auf 1. Januar 2017 (35 Franken/Tag) erfolgte basierend auf Erkenntnissen aus der Kostenrechnung im Bereich Betreuung und betrifft nicht den Bereich Pension (Botschaft Nr. 17 vom 19. September 2017). Die auf 1. Januar 2019 erfolgte eine Erhöhung des Betreuungszuschlages für die Wohngruppe für Menschen mit Demenz betraf nicht den Bereich Pension und hatte nur Auswirkung auf die vierzehn in jener Wohngruppe lebenden Personen (Botschaft Nr. 39 vom 23. Oktober 2018).

Die letzte Anpassung der Pensionstaxe fand also per 1. Januar 2016 statt.

Bewohner mit Wohnsitz ausserhalb von Frauenfeld bezahlen für ein Einerzimmer einen Auswärtigen-Zuschlag von 20 Franken/Tag; für ein Zweierzimmer einen Zuschlag von 10 Franken/Tag.

Aufgaben des Pensionspreises

Mit dem Pensionspreis werden alle täglichen Hotellerie-Leistungen finanziert. Dies sind Kosten, die gleichmässig auf die Anzahl Betten verteilt werden. Während die Pensionstarife seit 2016 gleich blieben, haben die Ausgaben stetig zugenommen.

Jedes Jahr erfolgt (ohne Mutationen) ein Anstieg der Personalkosten inkl. Sozialleistungen (Erfahrungs-, Leistungszuschlag). In den letzten fünf Jahren mussten viele Geräte und Mobiliar altersbedingt repariert, erneuert oder ersetzt werden. Neuanschaffungen können aktiviert werden, ziehen aber Folgekosten für Abschreibungen mit sich. Auch die Anforderungen an technische Hilfsmittel im Bereich Informatik haben stetig zugenommen; notwendige Software musste beschafft werden. Zudem nahm die Anzahl EDV-Arbeitsplätze zu.

Die Häuser Talbach (Baujahr 1980/82) und Ergaten (Baujahr 1990/91) kommen in die Jahre. Viele Installationen werden zunehmend reparaturanfällig oder müssen ganz ersetzt werden. Durch den Ersatz von Installationen müssen die technischen Folgekosten getragen werden und bei Erneuerungen, die in der Rechnung aktiviert werden können, fallen Kosten für Abschreibungen an.

Etliche Ersatzinvestitionen der nahen Zukunft sind kostenintensiv, wie z.B. zwei Lifte oder die Fensterfronten im Haus Talbach. Auch der digitale Fortschritt ist im Alterszentrum angekommen und wird erhebliche Kosten (z.B. Einrichten WLAN, erste grobe Schätzungen rechnen mit mehr als 100'000 Franken) verursachen. Dies sind nur einige Beispiele vom künftigen Investitionsbedarf.

Reine Ersatzinvestitionen sind nach dem Verständnis des Alterszentrums Park aus selber erwirtschafteten Erträgen zu finanzieren.

Künftige Entwicklungen

Ein Legislatorschwerpunkt 2019 bis 2023 des Departements für Alter und Gesundheit lautet:
«Frauenfeld sorgt für eine zukunftsorientierte Ausrichtung des Alterszentrum Park. Damit das Alterszentrum Park auch künftig die Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken kann, wird die strategische Ausrichtung festgelegt».

Die strategische Entwicklungsarbeit hat im Frühling 2021 begonnen und soll im Frühling 2022 abgeschlossen sein. Basierend auf der strategischen Ausrichtung wird dann eine Gebäudestrategie erarbeitet. Diese wird den Grundsanierungsbedarf der Gebäude des Alterszentrum Park, abgestimmt auf die aktualisierte strategische Ausrichtung, aufgreifen.

In welchem Umfang derartige Investitionen aus Steuergeldern finanziert werden sollen, bzw. zu weiteren Anpassungen der Pensionspreise führen, wird zu gegebener Zeit zu diskutieren sein.

Nicht kalkulierbare Belegungsschwankungen belasten die Rechnung

Jedes belegte Bett im Alters- und Pflegeheim trägt mit entsprechenden Pensionseinnahmen zur Finanzierung der Fixkosten bei. Leere Betten und tiefe Pflegeintensität belasten die Rechnung. Gemäss einer Faustregel führt ein leeres Bett zu nicht gedeckten Kosten von 6'000 bis 8'000 Franken monatlich. Die Anpassung der Ausgaben kann nur mit zeitlicher Verzögerung (z.B. Personalkosten) oder sogar nur langfristig erfolgen (z.B. Rückbau von Pflegeplätzen). Eine unvermittelt stark reduzierte Belegung oder eine erhebliche Reduktion der Pflegeintensität (RAI Index) kann immer wieder erfolgen und belastet die Rechnung bzw. eine allfällig bestehende Rücklage unvermittelt stark.

Eine starke Grippewelle (so bspw. im März 1999 mit zwanzig leeren Betten über eine längere Zeit) oder aktuell die Corona-Pandemie, zeitgleich mit einem zuvor hohen RAI-Index, also einer hohen durchschnittlichen Pflegeintensität über alle Pflegewohngruppen, kann zu einer zeitlichen Kumulierung von vermehrten Todesfällen führen. Viele freie Betten und der dadurch gleichzeitig deutlich tiefere RAI-Index vermindern markant die Einnahmen in allen Bereichen: Pflege, Betreuung und Pension. Die fehlenden Einnahmen können nur zum Teil durch Reduk-

tion des Personaleinsatzes ausgeglichen werden. Als städtischer Betrieb kann das Alterszentrum Park zudem nicht über Kurzarbeit eine finanzielle Entlastung erreichen, auch für ein zeitweise behördlich geschlossenes Restaurant gibt es keine Entschädigung. Eine solche Situation verbraucht schnell die vorhandenen Reserven oder hinterlässt sogar ein Gesamtdefizit.

Die Tarife im Alters- und Pflegeheim des Alterszentrums Park wurden in den letzten Jahren knapp kostendeckend kalkuliert. Ziel war eine ausgeglichene Rechnung mit einer moderaten Reservebildung. Der Eigenanteil an den Kosten eines Aufenthalts für die Bewohnerinnen und Bewohner sollte tief und für möglichst viele Personen im Rahmen der Höchstlimite der Ergänzungsleistung von 165 Franken/Tag liegen.

Entwicklung der Spezialfinanzierung «Renovationen und Defizitdeckung»

Seit 1995 besteht die Spezialfinanzierung mit einem schwankenden Bestand von einer Schuld bis zu einem Guthaben von 1,5 Mio. Franken. Die Saldoentwicklung der Spezialfinanzierung zeigt die unterschiedlichen Ergebnisse der Jahresrechnungen auf, bis 2010 wurden Investitionen von über 100'000 Franken der Spezialfinanzierung belastet, seither werden Investitionen aktiviert und abgeschrieben. Durch Belegungsschwankungen ergaben sich immer wieder grössere Aufwandüberschüsse. Nach Aufwandüberschüssen in den Jahren 2013 und 2014 wies der Saldo des Kontos Anfang 2015 eine Schuld von über 200'000 Franken auf. Bis Ende 2019 entwickelte sich die Spezialfinanzierung aufgrund entsprechender Massnahme in den Bereich einer «beruhigenden» Reserve von rund 1 Mio. Franken. Der Aufwandüberschuss vom Corona-Jahr 2020 wird gemäss Entscheid des Kantons vom 9. September 2021 zum grössten Teil gedeckt. Durch den Belegungseinbruch anfangs 2021 und die weiterhin auflaufenden Corona-Mehrkosten werden die Reserven jedoch voraussichtlich aufgebraucht. Ob sich der Kanton auch im Jahr 2021 an Corona-Mehrkosten beteiligt, ist noch nicht bekannt. Ein Kantonsbeitrag an den Einnahmeausfall erscheint unwahrscheinlich, da diesbezüglich die Betroffenheit der Heime sehr unterschiedlich ist und solche Belegungsschwankungen als Teil des Betriebsrisikos bezeichnet werden können.

Entwicklung der Spezialfinanzierung in den letzten Jahren:

Datum	Text	Soll Bezüge	Haben Einlagen	Saldo - = Guthaben + = <i>Schuld</i>
31.12.2014	Aufwandüberschuss	158'094.44		208'774.70 S
31.12.2015	Verzinsung 2015	2'080.00		210'854.70 S
31.12.2015	Ertragsüberschuss		231'483.80	-20'629.10
31.12.2016	Verzinsung 2016		136.15	-20'765.25
31.12.2016	Ertragsüberschuss		414'334.58	-435'099.83
31.12.2017	Verzinsung 2017		0	-435'099.83
31.12.2017	Ertragsüberschuss		306'558.32	-741'658.15
31.12.2018	Ertragsüberschuss		44'107.83	-785'765.98
31.12.2019	Ertragsüberschuss		173'401.17	-959'167.15
31.12.2020	Aufwandüberschuss	472'512.26		-486'654.89
09.09.2021	Covid-Beitrag Kanton		402'000.00	-888'654.89
31.12.2021	Erwarteter Aufwand- überschuss aufgrund Halbjahresergebnis	1'000'000.00		211'345.11
31.12.2022	Budgetierter Über- schuss (mit erhöhten Pensionspreisen)		418'436.00	-207'090.89
31.12.2023	Ertragsüberschüsse gemäss Finanzplan		375'000.00	-582'090.89
31.12.2024			332'000.00	-914'090.89
31.12.2025			292'000.00	-1'206'090.89

Die beantragte Erhöhung der Pensionspreise ist zum Ausgleich der Schuld und zum Aufbau einer ausreichenden Reserve für Jahre mit grösseren Belegungsdefiziten/-schwankungen und für Jahre mit einem grösseren Infrastruktur-Unterhaltsbedarf nötig. Die Spezialfinanzierung „Investitionen und Defizitdeckung“ (Ergaten-Talbach) sollte mittelfristig wieder einen Bestand von 1 Mio. Franken aufweisen.

Die Teil-Rechnung Ergaten-Talbach weist einen Umsatz von rund 16 Mio. Franken aus. Die angestrebte Rücklage von 1 Mio. Franken ist sicher nicht überhöht.

Vergleich zu anderen Institutionen im Langzeitpflegebereich

Die folgenden Vergleichszahlen wurden im August 2021 erhoben. Die Pensionspreise hängen stark von der Grösse und der Einrichtung der Zimmer ab. Es ist nicht bekannt, welche Institutionen eine Anpassung der Pensionspreise für das Jahr 2022 vornehmen.

Übersicht der aktuellen Pensionspreise (Stand August 2021):

Institution	Preis in Franken Einer-Zimmer / Tag	Preis in Franken Zweier-Zimmer / Tag
<i>Alterszentrum Park Ab 01.01.2022 (beantragt)</i>	<i>113 - 135</i>	<i>103 - 107</i>
Alterszentrum Park	108 - 130	98 - 102
Friedau Frauenfeld	135 – 145	125
Stadtgarten Frauenfeld	130 – 150	keine
Casa Sunnwies, Islikon	135 – 150	keine
Alterszentrum Weinfelden	115 - 125	108
Pflegezentrum Amriswil	102 - 122	90 - 105
Pflegezentrum Aadorf	122 - 130	104 - 112
Alterszentrum Kreuzlingen	117 - 145	102 - 122

Aus Gründen der Marktfähigkeit sind Preisvergleiche mit anderen Heimen wichtig. Der Vergleich wird jedoch immer schwieriger, müsste doch auch der Zustand der Zimmer und der Umfang der Hotellerie-Leistungen evaluiert werden. Hinzu kommt, dass etliche Heime keine oder nur noch wenige Zweierzimmern anbieten.

Finanzielle Belastung für Bewohnende

Seit Januar 2016 gilt bezüglich der Ergänzungsleistungen kantonal eine einheitliche Höchstgrenze von 165 Franken pro Tag; dies unabhängig von der Pflegeeinstufung (§ 6 ELV, RB 831.31).

Die Kosten von Pension und Betreuung (35 Franken pro Tag) ist für Bewohnende in einem Zweierzimmer (Pensionspreis künftig maximal 107 Franken pro Tag) auch mit Ergänzungsleistungen ohne weiteres finanzierbar, die finanzielle Belastung liegt weiterhin unter der EL-Tageslimite von 165 Franken.

Die Kosten von Pension und Betreuung (35 Franken pro Tag) ist für Bewohnende in einem Einerzimmer mit finanzieller Unterstützung durch die Ergänzungsleistung tragbar. Einzig bei

teureren Einerzimmern (künftiger Pensionspreis über 130 Franken pro Tag) kommt es zu einer leichten Überschreitung der EL-Tageslimite von 165 Franken.

Eine Erhöhung der EL-Tageslimite wurde seitens der Thurgauer Heime schon länger beim Kanton beantragt. Die Umsetzung wird aber erst ab 2023 in Aussicht gestellt.

Von den 156 Betten im Alters- und Pflegeheim haben 29 Betten in Einerzimmern ab 1. Januar 2022 einen Pensionspreis von 135 Franken pro Tag zu bezahlen. Dies entspricht 18.6 % der vorhandenen Betten. Von diesen 29 Zimmer werden 26 Zimmer von Bewohnenden aus der Stadt Frauenfeld bewohnt. Wird das EL-Tageslimit überschritten, haben diese Bewohnende die Möglichkeit, einen Beitrag aus dem Solidaritätsfonds zu beantragen. Die genaue Anzahl der EL-Bezüger unter den Bewohnenden ist nicht bekannt. Bei den drei Bewohnenden aus Drittgemeinden ist ebenfalls nicht bekannt, ob sie Ergänzungsleistungen beziehen.

Bewohnende in der geschützten Wohngruppe für Menschen mit Demenz bezahlen zur Betreuungstaxe von 35 Franken pro Tag einen Betreuungszuschlag für spezielle Wohnformen von 20 Franken pro Tag. Die fünfzehn Betten dieser Wohngruppe sind in drei Einzelzimmer und sechs Zweierzimmer eingeteilt. Bei Bewohnenden in den Zweierzimmern wird die EL-Limite mit Erhöhung des Pensionspreises (103 + 35 + 20 Franken) nicht überschritten. Bei den drei Bewohnenden in den Einzelzimmern wird die EL-Limite überschritten, zwei kommen aus der Stadt Frauenfeld. Wenn diese EL-Bezüger sind, können sie auf Antrag aus dem Solidaritätsfonds unterstützt werden. Eine Bewohnerin stammt aus einer Vertragsgemeinde.

Fazit

Die Pensionseinnahmen decken vor allem Fixkosten ab. Dem Budget 2022 liegt aufgrund der tatsächlichen Situation eine 94 Prozent-Belegung der Betten zugrunde. In den Vorjahren konnte mit einer 96 Prozent-Belegung gerechnet werden. Mit den nun entsprechend tieferen Einnahmen aus der Pension müssen steigende Fixkosten bezahlt werden. Der Finanzbedarf für Renovationen und Ersatzbeschaffungen ist hoch und gleichzeitig müssen verschiedenste Anlagen ersetzt und modernisiert werden.

Der Einbruch bei der Belegung im Jahr 2021 wird die Reserven der Spezialfinanzierung «Renovationen und Defizitdeckung» gänzlich aufbrauchen. Um die Spezialfinanzierung im Verlauf der nächsten drei bis fünf Jahre wieder auf einen Saldo von 1 Mio. Franken zu bringen, ist die beantragte Preiserhöhung der Pensionstarife notwendig.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

A n t r ä g e:

1. Die Pensionspreise für Einerzimmer und für Zweierzimmer im Haus Ergaten-Talbach des Alterszentrums Park werden per 1. Januar 2022 um 5 Franken pro Tag erhöht.
2. Die Pensionspreise für Einerzimmer liegen zwischen 113 und 135 Franken pro Tag, jene für Zweierzimmer zwischen 103 und 107 Franken pro Tag.
3. Der Pensionspreis für zwei Personen in einer Wohnung im Haus Talbach wird auf 210 Franken pro Tag festgelegt.

- - -

Die Vorlage geht an das Präsidium des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung im Gemeinderat zuzuweisen.

Frauenfeld, 5. Oktober 2021

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Die Stadtschreiberin